

# 1. Nachtragshaushaltsatzung

## Der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14/12/20 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	49.600 EUR	0 EUR	886.600 EUR	936.200 EUR
in der Ausgabe auf	49.600 EUR	0 EUR	886.600 EUR	936.200 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	4.700 EUR	0 EUR	370.000 EUR	374.700 EUR
in der Ausgabe auf	4.700 EUR	0 EUR	370.000 EUR	374.700 EUR
festgesetzt.				

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 270 %	auf nunmehr 270 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %

Groß Schenkenberg, den 16/12/20



  
Bürgermeister